

118. Newsletter

Offensive Frühe Chancen:

Schwerpunktkitas Sprache & Integration

1. März 2011 bis 31.12.2014

hier: Informationen zur 2. Förderwelle – Interessenbekundungsverfahren vom 2. November 2011 bis 16. Dezember 2011

Am 1. April 2012 startet im Rahmen der Bundesinitiative „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ eine zweite Förderwelle, die einheitlich mit Abschluss der Bundesinitiative am 31. Dezember 2014 endet.

Einrichtungen, die die Voraussetzungen erfüllen, können vom

2. November 2011 bis einschließlich 16. Dezember 2011

ihre **Interessenbekundung** unter www.fruehe-chancen.de einreichen.

In der zweiten Förderwelle können maximal 157 bayerische Einrichtungen gefördert werden.

Die Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ richtet ihr Augenmerk auf die Förderung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Sie konzentriert sich dabei auf Kindertageseinrichtungen, die einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf haben.

In der Einrichtung müssen mindestens 40 öffentlich geförderte Plätze angeboten werden. Ein Einrichtungsverbund muss zusammen mindestens über 80 Plätze verfügen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung muss in jeder Einrichtung mindestens ein Kind unter drei Jahre alt sein.

Der besondere Sprachförderbedarf wird dadurch indiziert, dass in einer Einrichtung

- entweder der Anteil der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, mindestens 15 Prozent beträgt
- oder

- der Anteil der Kinder, für die wegen des geringen Einkommens der Familie kein Beitrag oder nur ein Mindestbeitrag geleistet wird, über 7 Prozent liegt (Landesdurchschnitt Bayern).

Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren wird eine Liste der grundsätzlich förderfähigen Einrichtungen erstellt und an die Jugendämter rückgemeldet.

Die im Interessenbekundungsverfahren gemachten Angaben sind im anschließenden Auswahlverfahren zu belegen und durch das zuständige Jugendamt zu bestätigen.

Sollte die Zahl der berechtigten Bewerber höher sein als das für Bayern vorgesehene Kontingent, wird Bayern folgende – in der ersten Förderwelle festgelegten landes-spezifischen Auswahlkriterien bei der dem Interessenbekundungsverfahren nachfolgenden Priorisierung heranziehen:

- angemessene Verteilung auf die bestehende Trägerstruktur und
- durchschnittliche Finanzkraft der Einwohner der Gemeinde, der die Einrichtung angehört, in Verbindung mit dem aktuellen Anstellungsschlüssel in der Einrichtung.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter

http://www.fruehe-chancen.de/schwerpunkt_kitas/dok/360.php.

Ergänzend wird auf den 100. Newsletter zur 1. Förderwelle hingewiesen, der unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/stmas-baykitag-100.pdf abrufbar ist.

Sollten Sie Fragen zur Bundesinitiative Schwerpunkt-Kitas haben, wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an die Regiestelle Schwerpunkt-Kitas unter kontakt@schwerpunkt-kitas.de.

Die Regiestelle Schwerpunkt-Kitas berät Sie gerne zu allen inhaltlich-fachlichen sowie finanztechnischen Fragen rund um die Offensive Frühe Chancen unter folgender **Hotline**:

- inhaltlich-fachliche Beratung: 030 / 443 1785-0
oder
- finanztechnische Fragen: 030 / 28409-593

(Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr und Di, Do 14:00 – 17:00 Uhr).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung!

Mit freundlichen Grüßen

Anna-Maria März

Referat VI 3 – Frühkindliche Bildung und Erziehung